

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Tausch eines fossilen Heizungssystems auf Alternativheizsystem

gem. der Richtlinie für Umweltförderungen vom 12.9.2022

An die
Marktgemeinde Hornstein
Rathausplatz 1
7053 Hornstein

Antrag im Rathaus eingegangen am _____

FÖRDERUNGSWERBER(IN)

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift:
Tel.Nr./Handy
E-Mail-Adresse:

ANTRAG

Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Marktgemeinde Hornstein um Zuerkennung eines Barzuschusses in Höhe von max. € 500,- oder 20 % der Investitionssumme für

	max. Förderung:
<input type="checkbox"/> Warmwasserwärmepumpen	€ 400,-
<input type="checkbox"/> Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	€ 500,-
<input type="checkbox"/> Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpe)	€ 500,-
<input type="checkbox"/> Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	€ 500,-
<input type="checkbox"/> Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	€ 500,-
<input type="checkbox"/> Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	€ 500,-
<input type="checkbox"/> Hauszentralheizung über Biomasse	€ 500,-
<input type="checkbox"/> Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs auf Basis erneuerbarer Energie	€ 500,-
<input type="checkbox"/> Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)	€ 500,-
<input type="checkbox"/> Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlagen	€ 500,-
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen	€ 267,-

Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 20% der anfallenden, anrechenbaren Kosten bei Anlagen, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden sowie bei Anlagen, die mit nicht erneuerbaren Energieträgern, aber mit besonders energiesparenden Technologien ausgestattet sind wobei die maximal mögliche Förderhöhe entsprechend obiger Tabelle begrenzt ist.

Die Fördersumme erhöht sich um 50%, sofern ein Hornsteiner Unternehmen (Firmensitz in Hornstein am Tag der Angebotslegung) mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt wurde. Dabei werden für die zusätzliche Förderung die anteiligen Kosten an der Gesamtumsetzung vom Hornsteiner Unternehmen berücksichtigt.



Erforderliche Beilagen: (vom Förderwerber zu erbringen)

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Genehmigter Förderungsantrag samt Auszahlungsbeleg des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle für die Fördermaßnahme
- Rechnung (Original) sowie Zahlungsbestätigung (Original) über den Ankauf

Ich bitte um Überweisung des Zuschusses auf mein Konto bei
mit der Kontonummer , BLZ.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.

.....
(Datum und Unterschrift)

Allgemeines:

- Diese Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Hornsteiner Hauptwohnsitz ab 1.1.2022
- Die Förderung gilt für Investitionen rückwirkend ab 1.1.2022.
- Die Wartefrist für eine erneute Inanspruchnahme der Förderung für eine gleiche Anlage beträgt 10 Jahre.
- Für die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

vom Rathaus der Marktgemeinde Hornstein auszufüllen:

Höhe der Förderung des Landes Bgld. bzw. einer Bundesförderstelle: **Euro**.....

Höhe des gewährten Zuschusses: **Euro**.....

Bemerkung:

- Unterlagen vollständig vorhanden
- Hauptwohnsitz lt. ZMR per Antragseingangsdatum überprüft

Mitarbeiter/Unterschrift:

